

20. November 2003

## **Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Steiermark**

In § 26 Abs. 8 der Geschäftsordnung der Wirtschaftskammer Österreich wird in Verbindung mit § 60 des Wirtschaftskammergesetzes geregelt, dass bei allen Organsitzungen der Wirtschaftskammerorganisation zumindest ein Beschlussprotokoll zu führen ist. Lediglich über die Verhandlungen des Wirtschaftsparlamentes der Wirtschaftskammer Österreich ist ein Wortprotokoll zu führen, sofern das Wirtschaftsparlament nicht etwas anderes beschließt.

Auf Landesebene werden bis auf vier Ausnahmen ausschließlich Beschlussprotokolle erstellt. In der Steiermark wird neben dem Wortprotokoll die gesamte Veranstaltung gefilmt und live im Internet übertragen. Da diese authentische technische Umsetzung ein Wortprotokoll überflüssig macht, stellt der Unterzeichnete folgenden

### **Antrag:**

Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments wird die Wirtschaftskammer Steiermark aufgefordert, allen im Wirtschaftsparlament vertretenen Wählergruppen in Zukunft ein Ton- Bilddokument (z.B. eine CD) der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind die wesentlichen Inhalte in einem Beschlussprotokoll zu erfassen. In diesem Fall wird von der wörtlichen Protokollierung Abstand genommen.